

## Vorlage zur Jahreshauptversammlung - 2021

### TURN-UND SPORTVEREIN 1864 MENGERSGEREUTH-HÄMMERN E.V.

#### Beschlussfassung zur Jahreshauptversammlung

#### Mitgliedsbeiträge für das Geschäftsjahr 2021

Zur Jahreshauptversammlung unseres Sportvereins am **06.11.2020** wurde beschlossen, dass die Mitgliedsbeiträge wie im Jahr 2020 zu belassen sind. Nachfolgende Beiträge gelten für das laufende Geschäftsjahr :

#### A ) Aufnahmegebühr :

Diese ist bei Aufnahme als Vereinsmitglied nur einmal zu entrichten und wird für die Mitgliederverwaltung sowie Betreuung der Vereinsmitglieder an den Vorstand gezahlt.

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Kinder, Jugendliche, Azubi, Studenten, Arbeitslose ; | <b>5,00 €</b>  |
| 2. Erwachsene, Juristische Personen ;                   | <b>15,00 €</b> |

#### B ) Mitgliederbeitrag :

	<u>Jahresbeitrag</u>
1. Vorschulkinder ; ( monatl. 2,50 € )	= <b>30,00 €</b>
2. Schüler ( Ki.& Jgd.), Auszubildende, ( monatl. 3,00 € ) Studenten, Arbeitslose, Rentner, und Fördermitglieder;	= <b>36,00 €</b>
3. Erwachsene ; ( monatl. 4,00 € )	= <b>48,00 €</b>

**C )** Bei **Neuaufnahmen** von Mitgliedern ist die Aufnahmegebühr in bar an die Abteilung zu entrichten. Ein Lastschriftmandat für den Jahresbeitrag ist zu vereinbaren. Bei Eintritt ab dem **01. Jan. iast das LS-Mandat für 2021 wirksam! Ab Febr. ist** der anteilige Jahresbeitrag bis Dezember des Geschäftsjahres in den Abteilungen nach dem Erhalt des vom Vorstand bestätigten Aufnahmeantrages in **bar zu entrichten**. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt dann erst für das **Folgejahr**. Vorschulkinder zahlen den Jahresbeitrag generell in bar an die Abtlg. Kinder der 1. Klasse erhalten gegen Vorlage eines Antrages aus der Schule den ersten Jahresbeitrag von der Sparkasse Sonneberg gesponsert. Mitglieder, welche bisher nicht ihr Einverständnis zum SEPA-Lastschriftmandat für die Entrichtung des Jahresbeitrages erteilt haben, sind möglichst in Verantwortung der Abteilungen dafür zu gewinnen. Überweisungen der Mitgliedsbeiträge auf das Beitragskonto des Vereins, sind spätestens bis zum **31.12.2021** vorzunehmen. Bei bereits erklärtem Lastschriftmandat, erfolgt die Abbuchung vom angegebenen Konto des Vereinsmitgliedes bzw. des angegebenen Kontoinhabers bis **Ende Juni 2021**. Bei entstehender Rücklastschrift ist der jeweilige Kontoinhaber verpflichtet die Rücklastschriftkosten zu tragen u. die Zahlung für den fälligen Beitrag mit der Abteilung neu zu verhandeln. ( Barzahlung bzw. Überweisung )

#### d ) Zusatzerklärung:

Unabhängig vom festgelegten Mitgliedsbeitrag des Sportvereins in der Jahreshauptversammlung, kann bei Notwendigkeit in den Abteilungen mit Beschlussfassung der Mitgliedsbeitrag zur finanziellen Absicherung des Sport-und Zweckbetriebes in angemessener Höhe angepasst werden. Die Mehrausgaben sind ausschließlich für diesen Bereich zu verwenden. Über den Beschluss in der Abteilung, ist der Vorstand **bis zum 31.01. 2021** in Kenntnis zu setzen.

**Diese Beschlussfassung zu den Mitgliedsbeiträgen im laufenden Kalenderjahr 2021 ist von allen Abteilungen einzuhalten.**